

Einfache Anfrage Kuster-Diepoldsau vom 4. September 2023

Rheinhochwasser vom 28. und 29. August 2023

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2023

Peter Kuster-Diepoldsau erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 4. September 2023, ob das Hochwasserschutzprojekt Alpenrhein (Rhesi) nach den Hochwasserereignissen von 2019 und 2023 nicht überdimensioniert wurde. Er möchte wissen, ob es das Projekt Rhesi überhaupt braucht, ob das Projekt allenfalls neu zu überdenken ist und wieviel Geld für das Projekt Rhesi schon ausgegeben wurde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Ausarbeitung des Projekts Rhesi der Internationalen Rheinregulierung (IRR) zwischen der Illmündung und dem Bodensee liegt nicht bei den Regierungen des Kantons St. Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg, sondern im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese Zusammenarbeit wurde in den drei Staatsverträgen von 1892, 1924 und 1954 geregelt. Aktuell wird für das Projekt Rhesi zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein vierter Staatsvertrag ausgehandelt. Die Leitung der IRR obliegt gemäss den Staatsverträgen der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK). Die GRK ist das Entscheidungsgremium der IRR und setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die beiden Schweizer Mitglieder in der GRK werden vom Bundesrat gewählt. Die Kosten für sämtliche Vorhaben der IRR werden bis anhin durch die beiden Staaten zu je 50 Prozent finanziert. Für den Schweizer Anteil übernehmen gemäss innerstaatlicher Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen bis anhin der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Kosten.

Wichtige Grundlage für das Projekt Rhesi bildet das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA). Dieses wurde durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein bestehend aus Vertretern der Regierungen der Kantone Graubünden und St.Gallen, des Fürstentums Liechtenstein und des Landes Vorarlberg zusammen mit der IRR in den Jahren 1995 bis 2005 erarbeitet und von allen beteiligten Regierungen verabschiedet. Das Hochwasserschutzprojekt der IRR stellt eine zentrale Massnahme zur Umsetzung des EKA dar.

Hauptgründe für das Hochwasserschutzvorhaben sind die heute beschränkte Hochwasserabflusskapazität des Alpenrheins auf der Internationalen Strecke zwischen der Illmündung und dem Bodensee (aktuelle Dimensionierungswassermenge 3'100 m³/s plus 1 Meter Freibord) sowie das enorme Schadenpotenzial von rund 10 Milliarden Franken im unteren Rheintal. Das mit dem Hochwasserschutzprojekt neu zu erreichende Schutzziel liegt bei einer Abflussmenge von 4'300 m³/s. Die IRR hat ein bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl der Republik Österreich wie auch der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfüllen muss. Dabei sind neben dem Hochwasserschutz zahlreiche weitere Anforderungen insbesondere hinsichtlich Ökologie, Trinkwasserversorgung und Erholungsraum zu berücksichtigen. Die IRR informiert die Regierungen sowie die zuständigen Regierungsräte beziehungsweise Landesräte laufend über den Stand des Projekts.

Das Generelle Projekt konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Zurzeit ist das Genehmigungsprojekt in der Vorprüfung beim Kanton St.Gallen, beim Bundesland Vorarlberg sowie beim Bund und bei der Republik Österreich. Die Regierung kann sich aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Zuständigkeit zu den gestellten Fragen betreffend das Projekt Rhesi nicht äussern. Sie hat daher die IRR zur Beantwortung der Fragen eingeladen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Projekt Rhesi wird federführend von der IRR erarbeitet. Die Regierung ist davon überzeugt, dass die IRR ein bewilligungsfähiges Projekt ausarbeiten wird, mit dem insbesondere die Hochwassersicherheit im unteren Rheintal massgeblich erhöht wird.
- 2./3. Die Regierung ist aufgrund des hohen Schadenpotenzials und des sich abzeichnenden Klimawandels davon überzeugt, dass das Projekt Rhesi in der vorliegenden Form nötig ist und dass die IRR die weiteren Entwicklungen richtig beurteilt. Das Projekt muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um die Bewilligungsfähigkeit zu erlangen.
4. Die Kosten für die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten bis zur öffentlichen Auflage des Projekts Rhesi wurden im Jahr 2010 bei einem geplanten Baubeginn 2017 auf rund 40 Mio. Franken geschätzt. Mit der Einreichung des Entwurfs des Genehmigungsprojekts für die Vorprüfung wurden bis am 30. Juni 2023 Planungskosten in der Höhe von 48,83 Mio. Franken ausgewiesen. Diese Kosten beinhalten die Planungen, hydrogeologische Untersuchungen, Untergrunderkundungen, die hydraulischen Modellversuche, Beteiligungen an Grundlagenplanungen für Bodenverbesserungsprojekte im Hinterland sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.